

Grundschule Mitterskirchen



Hygieneplan

Gemäß Nr. 10 der Gemeinsamen Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für Gesundheit, Ernährung und Verbraucherschutz und für Unterricht und Kultus vom 16. Juli 2002 Az.: 3.3/8360- 130/102/02 und III/1-L1011/2-1/64 025, geändert durch Bekanntmachung vom 11. Februar 2003 (AllMBl S. 89) ist an allen Schulen ein Hygieneplan vorzuhalten.

Dem **Hygieneplan der Grundschule Mitterkirchen** liegt der **Rahmen-Hygieneplan des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus in der Fassung vom 02.09.2020** zugrunde, Rechtsgrundlage hierfür ist die jeweils gültige Infektionsschutzverordnung (BayIfSM).

Um im ab 08.09.2020 beginnenden Unterrichtsbetrieb für die Grundschulklassen in Zeiten der COVID19-Pandemie den Infektionsschutz zu gewährleisten, sind an der Grundschule Mitterskirchen folgende Hinweise und Maßnahmen zu berücksichtigen:

Organisation im Schulhaus

- ✓ **Ein- und Ausgang** ist für die Schüler der **Klassen 1, 2, 5 und 6 im Neubau**.
- ✓ **Ein- und Ausgang** ist für die Schüler der **Klassen 3 und 4 im Altbau**.

Schülerbeförderung – Ankommen im Schulhaus

- ✓ Für Buskinder gilt: **Mund-Nasen-Schutz ist verpflichtend im Schulbus**
- ✓ Die Schüler kommen – sofern möglich - erst kurz vor 8 Uhr ins Schulhaus (Hinweis an die Eltern: bitte die Schüler kurz vor Unterrichtsbeginn an die Schule bringen und zügig wieder abholen. Denken Sie an den Mund-Nasen-Schutz für Ihr Kind zur Bewegung auf dem Schulgelände.)
- ✓ **Aufsicht** durch Frau Grütz **vor dem unteren Schuleingang ab 7.00 Uhr, bei schlechtem Wetter aufgeteilt in der Aula im Neubau und Altbau**.
- ✓ Schüler, die ab 7.45 Uhr kommen, achten darauf, das Schulhaus nur einzeln im Abstand von 1,5 Metern zum nächsten Kind zu betreten. Die Garderoben vor den Klassenzimmern können genutzt werden. Es besteht wieder **Hausschuhpflicht**. Die Schüler halten sich jeweils nur kurz an ihrem festen Platz zum Schuhwechsel in der Garderobe auf. Es ist den Schülern auch gestattet, Jacken über den Stuhl im Klassenzimmer zu hängen.
- ✓ **Beim Betreten des Schulhauses** hat jedes Kind seine Hände am Desinfektionsspender am Schuleingang zu reinigen. Alternativ sind die **Hände zu waschen**.
- ✓ Die Schüler bleiben bis 8 Uhr auf dem Platz sitzen.

Unterricht

- ✓ Der Unterricht findet in voller Klassenstärke nach Stundenplan statt.
- ✓ Es gilt eine **feste Sitzordnung** im Klassenzimmer in **frontaler Ausrichtung**.
- ✓ **Im Klassenzimmer ist die Abstandsregel zwischen den Schülern einer Klasse aufgehoben. Es gilt auch keine Maskenpflicht für Grundschüler am Arbeitsplatz. Zwischen Lehrern/Personal/Externen und Schüler gilt nach wie vor die Abstandsregel von 1,5m.** Der Lehrer darf am Sitzplatz den Mund-Nasen-Schutz abnehmen, beim Herumgehen muss er ihn jedoch tragen.

- ✓ Partner- und Gruppenarbeiten sind erlaubt.
- ✓ Im Unterricht **klassenübergreifender Gruppen** ist auf eine „**blockweise**“ **Sitzordnung der Teilgruppen** im Klassenzimmer zu achten. Die Klassengruppen sind im Abstand von 1,5 m zu platzieren.
- ✓ **Benutzte Geräte** wie PCs, Tablets, Laptops müssen **nach Gebrauch gereinigt** werden.
- ✓ Die Schüler verwenden nur eigenes Schulmaterial. **Ein Ausleihen von Dingen**, wie z.B. Stiften, Radiergummi, Lineal etc. **findet nicht statt**. Grundmaterialien wie Stifte, Schere, Kleber und die notwendigen Blöcke muss jedes Kind täglich dabei haben.
- ✓ Auf Klassenzimmerwechsel wird so weit möglich verzichtet. Die Nutzung von Fachräumen (z.B. WG, Sport) ist jedoch möglich.
- ✓ Das Lesepatentprojekt wird aufgrund der geltenden Abstandsregel zwischen externen Personen und Schülern ausgesetzt.
- ✓ Für den **Musikunterricht** gelten folgende Hygieneregeln:
 - **Gesang nur mit Abstand von 2m** zwischen den Sängern, versetzte Aufstellung, alle singen **in eine Richtung** (ggf. im Freien); **Lüftung** im Klassenzimmer beim Gesang nach dem Grundsatz: 10 min Lüftung nach jeweils 20 min Unterricht
 - Instrumentalspiel: **Instrumente** müssen **nach dem Gebrauch desinfiziert** werden; die Schüler haben **nach Gebrauch die Hände zu waschen**; während des Unterrichts kein Wechsel von Noten, Notenständern, Stiften oder Instrumenten
- ✓ Für den **Sportunterricht** gelten folgende Hygieneregeln:
 - Sportausübung mit Körperkontakt in festen Gruppen ist wieder zulässig.
 - **Gemeinsam genutzte Sportgeräte sind nach Gebrauch zu desinfizieren**; wenn eine Desinfektion nach jedem Schülerwechsel nicht möglich ist, muss **zu Beginn und am Ende des Sportunterrichts ein gründliches Händewaschen** erfolgen. Alternativ ist der Desinfektionsspender im Eingangsbereich zu verwenden.
 - In den **Umkleidekabinen** ist auf die Einhaltung des **Mindestabstandes von 1,5 m** zu achten.
 - **Turnhalle und Umkleidekabine** sind nach Benutzung zu **lüften**.

Pausen

- ✓ Jede Klasse hat am Vormittag zwei Pausen (1. Pause: 20 Minuten, 2. Pause: 10 Minuten). Die **1. Pause** findet **zeitlich gestaffelt** statt in fest eingeteilten Bereichen.
- ✓ Die Pausenzeiten der 1. Pause sind:
 - 09.15 – 9.30 Uhr**
 - 09.35 – 9.50 Uhr**
- ✓ **Vor und nach der Pause sind die Hände zu reinigen.**
- ✓ **Die Pausenaufsicht schickt die Klassen am Ende der Pause getrennt ins Schulhaus.**
- ✓ Die **zweite Pause** (11.20 – 11.30 Uhr) findet **im Klassenzimmer** unter **Aufsicht der Lehrkraft der 4. Stunde** statt.

Toilettengang

- ✓ Die Schüler gehen **einzelnd auf die Toilette**.
- ✓ In der Toilette hält sich nur ein Schüler auf. An der **Toilettentür** ist ein **Ampelschild** angebracht, welches die Schüler selbstständig auf rot (besetzt) oder grün (frei) stellen.

- ✓ **Nach dem Toilettengang sind die Hände gründlich mit Seife zu waschen.**
- ✓ Sowohl in den Klassenzimmern, als auch in den Toiletten stehen **Einmalpapierhandtücher** zur Verfügung, die nach Verwendung in den Papierkorb zu werfen sind.

Verlassen des Schulhauses / Anstellen an der Bushaltestelle

- ✓ Das **Schulgebäude wird unter Wahrung des Abstandsgebotes einzeln verlassen.** Die Schüler verlassen die Schule durch die ihnen zugewiesene Eingangstüre. Die Busaufsicht achtet **vor dem Schulbus** ebenfalls auf die Einhaltung der notwendigen Abstände und platziert die Schüler **in Reihen mit Abstand von 1,5m zum nächsten Kind.**

Schulveranstaltungen / Schülerfahrten

- ✓ Auf über den regulären Unterricht hinausgehende Aktivitäten wird weitgehend verzichtet.
- ✓ Schulgottesdienste sind unter Beachtung des Hygienekonzeptes zulässig; das Hygienekonzept der Kirche ist einzuhalten.

Weitere Hygieneregeln

- ✓ Bei **Bewegungen im Schulgebäude und auf dem Schulgelände** (vor und nach dem Unterricht, in der Pause, beim Toilettengang usw.) **sind Mund und Nase mit einem entsprechenden Schutz zu bedecken.** Schals sind nicht zu verwenden. **Abgenommen werden darf der Mund-Nasenschutz nur beim Sitzen am Platz im Klassenzimmer.**
- ✓ Die **Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung auf dem Schulgelände** ist grundsätzlich **für alle Personen** (Lehrkräfte, weiteres Personal, Schülerinnen und Schüler, Externe) **verpflichtend.** Dies beinhaltet, dass die Eltern beim Warten auf dem Schulgelände, z.B. beim Abholen des Kindes, ebenfalls eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen haben und den nötigen Sicherheitsabstand von 1,5 m einhalten müssen.
- ✓ **Die Schule darf von externen Personen nur nach Anmeldung und mit triftigem Grund betreten werden.** Eine hinreichende Dokumentation aller anwesenden Personen ist erforderlich, um mögliche Infektionsketten nachvollziehen zu können.
- ✓ Es gelten die üblichen **Husten- und Niesetikette** (nur in die Ellenbogenbeuge oder ein eigenes Taschentuch).
- ✓ In allen benutzten Räumen ist **mindestens alle 45 Minuten eine mindestens 5-minütige Stoß- bzw. Querlüftung** durchzuführen (keine Kipplüftung).
- ✓ Das Reinigungspersonal reinigt die benutzten Räume nach Unterrichtsende gründlich. Insbesondere die **Oberflächen mit viel Kontakt** (Türklinken, Fenstergriffe, Lichtschalter, Armaturen der Waschbecken, Tischplatten etc.) sind **gründlich zu reinigen.**
- ✓ Bei Geburtstagen dürfen die Schüler **keine Speisen/Getränke für die Mitschüler mitbringen.**

Verhalten im Krankheitsfall

- ✓ **Bei leichten Erkältungssymptomen ohne Fieber** wie Schnupfen oder gelegentlicher Husten ist ein **Schulbesuch vertretbar**.
- ✓ Kinder **mit unklaren Krankheitssymptomen** sollen in jedem Fall zunächst **zuhause bleiben** und gegebenenfalls einen Arzt aufsuchen.
- ✓ **Kranke Schüler** in reduziertem Allgemeinzustand mit Fieber, Husten, Hals- oder Ohrenscherzen, starken Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall **dürfen nicht in die Schule kommen**.
- ✓ Die Wiederezulassung zum Schulbesuch nach einer Erkrankung richtet sich nach der Infektionslage im Landkreis.

Schüler dürfen derzeit wieder in die Schule kommen, sofern sie 24 Stunden symptomfrei sind (bis auf leichten Schnupfen und gelegentlichen Husten).

Sollte das Infektionsgeschehen im Landkreis so sein, dass wieder auf einen Wechsel zwischen Präsenz- und Distanzunterricht umgestellt werden muss (Abstand auch innerhalb der Klasse), ist eine Wiederezulassung erst nach Vorlage eines negativen Tests auf Sars-CoV-2 oder ärztlichen Attests möglich.

- ✓ **Grundsätzliches Betretungsverbot** gilt, wenn
 - **Kontakt zu einer infizierten Person** besteht oder seit dem letzten Kontakt mit einer infizierten Person **noch nicht 14 Tage vergangen** sind
 - eine **Quarantänemaßnahme angeordnet** wurde
 - eine **Infizierung mit dem Sars-CoV-2 vorliegt**. (Meldepflicht gegenüber dem Gesundheitsamt!)

Hinweise auf mögliche Szenarien:

- ✓ Vorgehen bei Auftreten eines bestätigten Falls einer COVID-19-Erkrankung: Tritt ein bestätigter Fall einer COVID-19-Erkrankung in einer Schulklasse bei einem Schüler / einer Schülerin auf, so wird die gesamte Klasse für 14 Tage vom Unterricht ausgeschlossen sowie eine Quarantäne durch das zuständige Gesundheitsamt angeordnet. Alle Schüler werden getestet.
- ✓ Infektionsgeschehen im Landkreis zu hoch: Wiedereinführung eines Mindestabstands von 1,5 m im Klassenzimmer und damit Aufteilung der Klasse in zwei Lerngruppen mit Wechsel zwischen Präsenz- und Distanzunterricht; Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nasenschutzes auch am Sitzplatz im Klassenzimmer

Generell gilt: Jeder Schüler und jeder Lehrer hat alles dafür zu tun, um eine Ansteckungsgefahr für sich und andere so gering wie möglich zu halten. Dies ist mit den bekannten Maßnahmen möglich: mindestens 1,5 Meter Abstand zwischen den Personen, Verzicht auf Körperkontakt, häufiges und gründliches Händewaschen, Husten und Niesen in die Armbeuge, Vermeiden von Griffen ins Gesicht. Diese Maßnahmen müssen jedem Schulmitglied bekannt sein.